



Urnenbeisetzung im Besonders gestaltetem Gräberfeld „Urnengarten“

Schon zu Lebzeiten kann eine Grabfläche erworben werden.

Das Nutzungsrecht kann über die Ruhezeit hinaus verlängert werden.

Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.

Es handelt sich ausschließlich um Urnenwahlgräber für zwei Urnen.

Die Gebühr für die Grabstätte beinhaltet die Pflege für die gesamte Laufzeit.

Die Aufstellung eines Grabdenkmals ist auf Antrag möglich.

Die Grabstätte darf nicht mit einer Einfassung gekennzeichnet werden.

Der Friedhofsgärtner trägt Sorge für den Erhalt des einheitlichen und sauberen Bildes.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Friedhofsgärtner und bei Herrn Stender im Gemeindeamt unter
Tel. 86563-37 oder per Email
stender@ga-essen-nord.de.

